

**Niederschrift**

über die Sitzung der Gemeindevertretung Heiligenstedten am 31.03.2022.

Ort: Multifunktionsraum im Gerätehaus FF Heiligenstedten/Bekmünde,  
Juliankadamm 11, 25524 Heiligenstedten  
Beginn: 19:32 Uhr  
Ende: 21:00 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Bürgermeister Peter Rakowski-Dammann

Gemeindevertreter/in

Frau Ute Dammann  
Frau Kerstin Hinz  
Herr Wolfgang Hinz  
Frau Heidrun Hohn  
Herr Andreas Jacobs  
Frau Kerstin Kuhrt  
Herr Johannes Wacker  
Frau Magrit Wacker  
Herr Jörn Wiese

Protokollführer/-in

Herr Benjamin Kortas

Nicht anwesend:

Gemeindevertreter/in

Herr Uwe Brandt

- entschuldigt -

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren mit Einladung vom 22.03.2022 zu Donnerstag, den 31.03.2022, zu 19.30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben worden.

**Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde (maximal 30 Min.)
- 3 Einwände gegen die Sitzungsniederschrift vom 16.12.2021
- 4 Bericht des Bürgermeisters
- 5 Bericht der Verwaltung zur Ausführung von Beschlüssen

- 6 Fortführung der Kanalsanierung  
Vorlage: Hst/BA/477/2022
- 7 Verkehrssituation Büchsenkate  
Vorlage: Hst/Ord/676/2022
- 8 Erneuerung der Straßenbeleuchtung nördlich der Julianka-Schule  
Vorlage: Hst/BA/488/2022
- 9 Beleuchtungssituation zwischen Klappbrücke und Einfahrt zum Baugebiet "Am Schloßpark"
- 10 Sanierung des gemeindlichen Objektes Birkenweg 12 (ehemaliges Lehrerwohnhaus)  
Vorlage: Hst/BA/487/2022
- 11 Verkehrssicherungspflicht an Regenrückhaltebecken
- 12 Geschwindigkeitsbeschränkung vor der Julianka-Schule  
Vorlage: Hst/Ord/684/2022
- 13 AktivRegion Steinburg - Kofinanzierungserklärung für die Förderperiode 2023-2027  
Vorlage: Hst//453/2022
- 14 Kenntnisnahme einer Eilentscheidung - Zahlung der SQKM-Mittel an das Ev.-Luth. Kita-Werk für den Monat Mai 2021 im Rahmen einer überplanmäßigen Ausgabe  
Vorlage: Hst/HA/487/2022
- 15 Mitteilungen und Anfragen

## Öffentlicher Teil

### TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Rakowski-Dammann begrüßt die Gemeindevertreter/innen und die anwesenden Einwohner/innen. Der Vorsitzende stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig; die Sitzung ist öffentlich.

### TOP 2: Einwohnerfragestunde (maximal 30 Min.)

In der Einwohnerfragestunde werden keine Fragen gestellt.

### TOP 3: Einwände gegen die Sitzungsniederschrift vom 16.12.2021

Einwände gegen die Sitzungsniederschrift vom 16.12.2021 werden nicht erhoben.

### TOP 4: Bericht des Bürgermeisters

Zum Bericht des Bürgermeisters wird auf die Anlage 1 des Protokolls verwiesen.

**TOP 5: Bericht der Verwaltung zur Ausführung von Beschlüssen**

Herr Kortas berichtet über die Ausführung der Beschlüsse der letzten Sitzung der Gemeindevertretung Heiligenstedten vom 16.12.2021.

**Zu TOP 8 der Sitzung vom 16.12.2021:**

Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022  
Die Haushaltssatzung wurde ordnungsgemäß in ihrer beschlossenen Form am 21.12.2021 bekanntgemacht. Entsprechend wird der Haushaltsplan mit seinen Anlagen seit dem 01.01.2022 erfolgreich bewirtschaftet.

**Zu TOP 9 der Sitzung vom 16.12.2021:**

Bildung eines Wahlvorstandes zur Landtagswahl am 08. Mai 2022

In der Sitzung vom 16.12.2021 wurde der Wahlvorstand wie beschlossen zusammengestellt, mittlerweile sind auch bereits die Berufungen in den Wahlvorstand verschickt worden. Weiterhin wurden auch bereits die Wählerverzeichnisse erstellt. Insgesamt erfolgen die Vorbereitungen auf die Landtagswahl nach Plan.

Hinweis:

Am 02.05.2022 findet eine Schulungsveranstaltung für die Wahlvorsteher und dessen Stellvertreter sowie für die Schriftführer statt.

**TOP 6: Fortführung der Kanalsanierung**  
**Vorlage: Hst/BA/477/2022**

Bürgermeister Rakowski-Dammann erteilt Gemeindevertreter Herrn Jörn Wiese das Wort.

Aufgrund der Selbstüberwachungsverordnung (SüVO) ist die Gemeinde verpflichtet, ihr beschädigtes Rohrleitungssystem zu sanieren. Für die durchzuführenden Sanierungsmaßnahmen wurde ein Sanierungskonzept durch die Ingenieurgesellschaft Siebert & Partner mbH erstellt, in dem die einzelnen Schäden nach Prioritäten eingestuft wurden. Nach diesen Prioritäten wurde bereits in den letzten Jahren die Sanierung der Kanäle im Gemeindegebiet umgesetzt. Um hier für die Gemeinden des Amtsgebietes im Zuge der Ausschreibungen günstige Preise zu erzielen, wird vom Bauamt eine gemeinsame Ausschreibung mit anderen Gemeinden aus dem Amtsgebiet in Zusammenarbeit mit der Ingenieurgesellschaft ausgearbeitet und durchgeführt.

Für die Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen stehen im Jahr 2022 120.000,- € brutto zur Verfügung.

Die verbleibenden Kosten der Umsetzung der SüVO betreffen das Spülen und Filmen der Hausanschlusskanäle. Diesbezüglich sind im Jahre 2023 nochmals ca. 60.000,-€ brutto zu veranschlagen. Nach erfolgter Filmung der Hausanschlussleitungen (GA-Leitungen) ist auch hier ein Sanierungskonzept zu erstellen und umzusetzen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, die Kanalsanierung im Jahr 2022, zusammen mit anderen

Gemeinden aus dem Amtsgebiet durch die Ingenieurgesellschaft Siebert & Partner mbH aus-schreiben zu lassen und den Bürgermeister zu ermächtigen, die nötigen Aufträge zur Durch-führung der Maßnahmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 10 dafür

TOP 7:        Verkehrssituation Büchsenkate  
                   Vorlage: Hst/Ord/676/2022

Gemeindevertreter Herr Jörn Wiese erläutert den folgenden Sachverhalt:

Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer aus Richtung Wilster (L 135) halten sich nicht an die beschilderte Route nach Itzehoe über die B 5 an der Einmündung Büchsenkate (L 327), sondern fahren weiter über die L 135 Richtung Bismünde/Heiligenstedten. Je nach Ver-kehrsaufkommen wird unter anderem auch von Navigationsgeräten den Verkehrsteilnehme-rinnen und -nehmern empfohlen, anstelle über die B 5 über die L 135 zu fahren. Eine abkni-ckende Vorfahrtregelung oder die Einrichtung eines Kreisverkehrsplatzes an dieser Stelle könnten die Verkehrsteilnehmer dazu veranlassen, anstelle der Route über die L 135 ab Büch-senkate den vorgesehenen Weg über die L 327 und B 5 nach Itzehoe zu verwenden. Dies würde die Verkehrsbelastung für die Gemeinde Heiligenstedten reduzieren.

Ein Bürger fragte auf der Sitzung der Gemeindevertretung am 16.09.2021 nach, ob sich die Gemeinde Heiligenstedten dem Antrag der Gemeinde Bismünde auf Einrichtung einer abkni-ckenden Vorfahrtstraße oder eines Kreisverkehrsplatzes an der Einmündung der L 327 in die L 135 (Büchsenkate) anschließen würde.

In der Bauausschusssitzung vom 03.03.2022 wurde über die Angelegenheit beraten. Nach kurzer Diskussion über den Sachverhalt empfiehlt der Bauausschuss der Gemeindevertretung, den Antrag der Gemeinde Bismünde durch ein Schreiben an den LBV-SH zu unterstützen. Sollten Kosten aufgrund der eventuellen Umsetzung der Maßnahme auf die Gemeinde zu-kommen, müsste man hierüber gesondert beraten.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, ein Schreiben an die LBV-SH durch das Amt Itzehoe-Land aufsetzen zu lassen, um so den Antrag durch die Gemeinde Bismünde zu unterstützen und der beantragten Verkehrsführung auf abknickende Vorfahrtstraße im Bereich Büchsenkate Nachdruck zu verleihen.

Abstimmungsergebnis: 10 dafür

TOP 8:        Erneuerung der Straßenbeleuchtung nördlich der Julianka-Schule  
                   Vorlage: Hst/BA/488/2022

Auch hier erläutert Gemeindevertreter Herr Jörn Wiese den Sachverhalt:

Aufgrund vermehrter Störungen im Beleuchtungssystem der Straßen Alte Landstraße, Lär-

chengrund, Am Gehölz und Steckfortkamp, wurde ein Fachunternehmen mit der Fehlersuche beauftragt. Diese Fehlersuche ergab, dass die Straßenbeleuchtung im gesamten Bereich erhebliche Mängel aufweist.

Eine Erneuerung des Leitungsnetzes (Erdkabel) ist hier die wirtschaftlichste Lösung und sollte aufgrund der Betriebssicherheit zeitnah umgesetzt werden. Laut einer Kostenschätzung des Amtes Itzehoe-Land, belaufen sich die Kosten zur Erneuerung der Erdkabel innerhalb der genannten Straßen auf ca. 98.000,-€ brutto.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, das Leitungsnetz innerhalb der Straßen Alte Landstraße, Lärchengrund, Am Gehölz und Steckfortkamp zu erneuern, die Ausschreibung zur Umsetzung der Maßnahme durch das Amt Itzehoe-Land durchführen zu lassen und den Bürgermeister zu ermächtigen, die nötigen Aufträge zur Umsetzung der Maßnahme zu erteilen, auch wenn der in der Hauptsatzung der Gemeinde genannte Höchstbetrag überschritten wird.

Abstimmungsergebnis: 10 dafür

**TOP 9:** Beleuchtungssituation zwischen Klappbrücke und Einfahrt zum Baugebiet "Am Schloßpark"

Der Gemeindevertreter Herr Jörn Wiese verliert nachstehenden Sachverhalt:

Auf der Sitzung der Gemeindevertretung am 16.09.2021 wurde geäußert, dass der Bereich zwischen der Klappbrücke und dem Baugebiet „Am Schloßpark“ nicht hinreichend ausgeleuchtet ist. Die Angelegenheit wurde schließlich am 03.03.2022 vom Bauausschuss beraten.

Es sollte versucht werden, durch Setzen zweier Straßenleuchten zwischen der Klappbrücke (Dorfstraße 1) und der Einmündung zur Straße „Am Schloßpark“ (Baugebiet) eine ausreichende Ausleuchtung des Bereiches zu erzielen. Der Bauausschuss erachtet es als notwendig, diese Maßnahme umzusetzen. Um hier für den Nachtragshaushalt Baukosten anmelden zu können, wurde das Amt Itzehoe-Land gebeten, eine Kostenschätzung aufzustellen.

Die Kostenschätzungen haben nun ergeben, dass sich die Kosten hierfür auf ca. 20.000 € belaufen würden. Herr Jörn Wiese schlägt stattdessen vor, eine einzelne solarbetriebene Straßenleuchte an der besagten Einmündung zur Straße „Am Schloßpark“ zu Testzwecken zu errichten. Die Beschaffungskosten für eine Straßenleuchte betragen ca. 2.500,00 €. Die Installation kann in Eigenleistung erfolgen. Herr Rakowski-Dammann unterstützt diesen Vorschlag und berichtet von positiven Erfahrungswerten der solarbetriebenen Straßenleuchten aus anderen Gemeinden.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, eine einzelne solarbetriebene Straßenleuchte an der Einmündung zur Straße „Am Schloßpark“ zu errichten und bei erfolgreicher Testphase eine weitere solarbetriebene Straßenleuchte zwischen Klappbrücke und „Dorfstraße 1“ zu installieren. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die nötigen Aufträge zur Umsetzung der Maßnahme zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 10 dafür

TOP 10: Sanierung des gemeindlichen Objektes Birkenweg 12 (ehemaliges Lehrerwohnhaus)  
Vorlage: Hst/BA/487/2022

Der Gemeindevertreter Herr Jörn Wiese berichtet den Anwesenden den Sachverhalt:

Es wurde berichtet, dass die Mieterin sehr darauf bedacht ist, den Zustand des Hauses zu verbessern und viel in Eigenleistung verwirklicht. Zur weiteren Unterhaltung müsste jetzt durch die Gemeinde die Haustür und der Geräteschuppen erneuert werden, des Weiteren sollte das runde Fenster im Flurbereich zugemauert werden.

Die Haustür ist sanierungsbedürftig und sollte aus energetischen Gründen ersetzt werden. Aus demselben Grund soll auch das runde Fenster im Flurbereich entfernt werden.

Weiterhin berichtet Herr Wiese, dass am 29.03.2022 ein ca. 10cm großes Loch im Dachbodenbereich entdeckt worden ist. An einer weiteren Stelle drückt durch einen Lüftungsschlitz Wasser in das Gebäude hinein. Hier sollte der Maurer die Schäden ebenfalls beseitigen.

Am Carport sind die üblichen Unterhaltungsmaßnahmen aufgrund des Baumwuchses durchzuführen. Das Aufstellen des neuen Geräteschuppens soll durch die Gemeindearbeiter erfolgen, sofern dies zeitlich möglich ist. Anderenfalls ist eine Firma zu beauftragen. Der Abbruch des alten Geräteschuppens, bestehend aus Faserzementplatten, erfolgt durch eine Fachfirma. Langfristig ist über die Erneuerung der Heizung zu beraten. Hier ist darauf zu achten, eventuelle Fördermittel zu beantragen. Im Rahmen der Haushaltsberatungen wurden für die Unterhaltung/Sanierung des Mietobjektes 14.000 € bereitgestellt.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, die Haustür und den Geräteschuppen zu erneuern sowie das Flurfenster zuzumauern und die nun kürzlich entdeckten Schäden zu beseitigen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die nötigen Aufträge zur Umsetzung der Maßnahmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 9 dafür 1 Enthaltung

TOP 11: Verkehrssicherungspflicht an Regenrückhaltebecken

Herr Bürgermeister Rakowski-Dammann erklärt den Sachverhalt.

Zur Festlegung der einzelnen Einzäunungen an den Regenrückhaltebecken (RRB) wurde mit Vertretern der Gemeinde und des Amtes Itzehoe-Land ein Ortstermin zur Gefährdungsbeurteilung durchgeführt.

Der Bauausschuss ist sich bereits darüber einig, für den Teich am Kindergarten keine Einfriedung vorzusehen, dieser Teich soll mit der Zeit durch die natürliche Verschlammlung/Vererdung geschlossen werden. Das unterstützt auch die Gemeindevertretung.

Gemeindevertreter Jörn Wiese erklärt hierzu nochmals die Funktionsweise der einzelnen RRB. Es folgt eine kurze Diskussion über die Zaunhöhe von 1,25m und die Sinnhaftigkeit der Einzäunung der RRB. Grundlage für die Festlegung der Zaunhöhe sind hierbei die Vorschriften für die Einzäunung von Feuerlöschteichen (Höhe 1,25 m). Die RRB der Gemeinde Heiligenstedten sind wie Feuerlöschteiche gestaltet und weisen flache Uferzonen auf. Auf die Erhaltung der Uferzonen ist bei Pflegearbeiten zukünftig verstärkt zu achten.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung folgt den Empfehlungen des Bauausschusses und beschließt die Maßnahmen wie folgt:

#### Einzäunung RRB gegenüber der Julianka-Schule

- Herstellung eines Zaunes aus Schafsdraht mit verzinkten Profilmasten in einer Höhe von 1,25m und mit der erforderlichen Beschilderung.

#### Einzäunung RRB Wriedsal

- Herstellung eines verzinkten Stabmattenzaunes (nördlich/westlich/südlich) in einer Höhe von 1,25m, mit einem Tor und mit der erforderlichen Beschilderung. Die vorhandene gemeindliche Einfriedung (nördlich/östlich/südlich) bestehend aus einer Weißdornhecke bleibt erhalten.

#### Einzäunung Pferdeteich

- Herstellung eines verzinkten Stabmattenzaunes in L-Form zu den öffentlichen Wegen in einer Höhe von 1,25m, mit einem Tor und der erforderlichen Beschilderung. Die Absicherung zu den Anliegergrundstücken soll in die Einzäunung eingebunden werden.

#### Einzäunung RRB „Am Schloßpark“

- Herstellung eines verzinkten Stabmattenzaunes in einer Höhe von 1,25m, mit einem Tor in Verlängerung der südlichen Zufahrt und der erforderlichen Beschilderung. Vor Beginn der Maßnahme sind die Anwohner zu informieren, der Bürgermeister nimmt hierzu Kontakt mit dem Vertreter der Anlieger auf.

Abstimmungsergebnis: 10 dafür

TOP 12: Geschwindigkeitsbeschränkung vor der Julianka-Schule  
Vorlage: Hst/Ord/684/2022

Bürgermeister Rakowski-Dammann erklärt den gegenwärtigen Sachverhalt.

Für die Straße Julianka (K 36) gilt im Abschnitt vor der gleichnamigen Schule werktags von 6-16 Uhr eine zeitlich begrenzte Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h. An vielen Abenden und Wochenenden finden dort Sportveranstaltungen mit entsprechendem Verkehrsaufkommen statt. Das Grundstück wird auch sonst außerhalb des Schulbetriebes von Kindern und Jugendlichen genutzt. Aus den genannten Gründen wird es seitens der Gemeindevertretung als erforderlich erachtet, die zeitliche Einschränkung der Geschwindigkeitsbegrenzung aufzuheben.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heiligenstedten beschließt, die Amtsverwaltung damit zu beauftragen, bei der Verkehrsaufsicht des Kreises Steinburg die Aufhebung der zeitlichen Beschränkung der Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h für den Abschnitt der Straße Julianka (K 36) vor der gleichnamigen Schule zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:        9 dafür        1 dagegen

TOP 13:    AktivRegion Steinburg - Kofinanzierungserklärung für die Förderperiode 2023-2027  
Vorlage: Hst//453/2022

Der Bürgermeister Rakowski-Dammann erklärt den Anwesenden den Sachverhalt:

Die EU-Förderperiode 2014 – 2020 endete offiziell am 31.12.2020. Wie schon die vorherigen Förderperioden zeigten, gestaltet sich der Übergang zur nachfolgenden Förderperiode zeitlich und inhaltlich nicht einfach. Dies betrifft auch den Bereich der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU, die GAP. Neben den Direktzahlungen an Landwirte wird in der zweiten Säule der GAP auch der Bereich der Ländlichen Entwicklung behandelt. Runtergebrochen auf die EU-Mitgliedsstaaten bzw. dann auch auf die Bundesländer in Deutschland wird die zweite Säule der GAP an landespolitische Interessen angepasst und aktuell in Form des Landesprogramms für die Ländlichen Räume (LPLR) umgesetzt. Die Umsetzung des Programms passt sich an die notwendigen Beschlussfassungen in Brüssel zum EU-Haushalt und nachfolgend der Agrarministerkonferenz in Deutschland zeitlich an, so dass das LPLR planmäßig bis einschließlich 2023 laufen wird. Dies betrifft auch den im Programm mit 63 Mio. € EU-Mittel ausgestatteten Punkt der AktivRegionen Schleswig-Holstein.

Die AktivRegion Steinburg (offiziell Lokale Aktionsgruppe AktivRegion Steinburg e. V.) nimmt für das Gebiet des Kreises Steinburg schon seit dem Jahr 2002 die jeweiligen Fördermöglichkeiten im Rahmen der jeweiligen Landesprogramme wahr. Unter der Überschrift LEADER wurde und wird vom klassischen Prinzip staatlicher Förderung in dem Sinne abgewichen, dass die Entscheidungen über die Vergabe von Fördermitteln auf der regionalen Ebene erfolgt. Hierzu wird sich in Schleswig-Holstein der inzwischen 22 AktivRegionenvereine bedient. Diese arbeiten mit Mitgliederversammlungen für grundsätzliche Entscheidungen und mit Vorständen für die operative Ebene. Begleitet wird der Verein schon seit 2002 von einer beauftragten Geschäftsführung, die gemeinsam von der egw:wirtschaftsförderung und dem Büro RegionNord aus Itzehoe wahrgenommen wird. Der Kreis Steinburg hat zu Beginn die Initiative zur Wahrnehmung dieser Förderschienen ergriffen und begleitet seitdem die AktivRegion sowohl mit der Bereitstellung von Kofinanzierungsmitteln, sofern diese erforderlich sind, wie auch personell in Person des Vorstandsvorsitzenden und dessen Stellvertreter.



Beginnend in 2021 wird der Übergang in die Förderperiode 2021 bis 2027 bis in das Jahr 2023 dauern. Die Genehmigung, die Fördermittel der EU in Anspruch nehmen zu können, wird vom Land Schleswig-Holstein (Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein (MELUND)) erteilt und bedarf der Teilnahme an einem umfangreichen Verfahren zur Auswahl als AktivRegion. Eine Grundlage für die Genehmigung ist das Vorliegen einer Integrierten Entwicklungsstrategie (IES) für die jeweilige AktivRegion. Hierbei handelt es sich um ein umfangreiches Papier, in dem die Arbeit der nächsten Jahre und deren Inhalte ausführlich hergeleitet und erläutert werden. Die IES wird derzeit entwickelt. Als Anlage dazu werden dokumentierte Entscheidungen der kommunalen Mitglieder gefordert, sich ggf. an Projekten in eigener Trägerschaft auch selbst finanziell zu beteiligen. Dies im Sinne einer Bereitschaftserklärung. Der Beschlussvorschlag setzt dies im gewünschten Sinne um. Eine Mitfinanzierung der laufenden Kosten der AktivRegion Steinburg ist nicht nötig, da diese vom Kreis Steinburg getragen werden.

### **Beschluss:**

Seit 2014 ist die Gemeinde Heiligenstedten Mitglied im Verein LAG AktivRegion Steinburg e. V.. Die Gemeindevertretung beschließt, auch in der kommenden Förderperiode (2023 – 2027) Teil der Gebietskulisse der LAG AktivRegion Steinburg im Rahmen der ELER-Förderung zu werden. Die Gemeinde Heiligenstedten ist bereit, für Projekte in eigener Trägerschaft bzw. mit eigener Beteiligung die dann erforderliche Kofinanzierung bereitzustellen. Die projektbezogene Bereitstellung von Mitteln ist von der Gemeindevertretung gesondert zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 10 dafür

TOP 14: Kenntnisnahme einer Eilentscheidung - Zahlung der SQKM-Mittel an das Ev.-Luth. Kita-Werk für den Monat Mai 2021 im Rahmen einer überplanmäßigen Ausgabe  
Vorlage: Hst/HA/487/2022

Bürgermeister Rakowski-Dammann liest den Sachverhalt vor:

Die Gemeinde Heiligenstedten zahlt monatlich eine Betriebskostenbeteiligung an das Ev.-Luth. Kita-Werk für die Kindertagesstätte in Heiligenstedten. Die Zahlung für den Monat Mai 2021 ist versehentlich nicht veranlasst worden. Beim Kontenabgleich durch das Kita-Werk Anfang des Jahres 2022 fiel der Fehlbetrag auf. Die Zahlung der Summe sollte zeitnah nachgeholt werden. Die Zahlung verursachte eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 8.230,76 €, die der Bürgermeister per Eilentscheidung genehmigt hat.

Gem. § 50 (3) GO werden dringende Maßnahmen, die sofort ausgeführt werden müssen, durch die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister für die Gemeindevertretung oder die Ausschüsse angeordnet. Sie oder er darf diese Befugnis nicht übertragen. Die Gründe für die Eilentscheidung und die Art der Erledigung sind der Gemeindevertretung oder dem Ausschuss unverzüglich mitzuteilen. Die Gemeindevertretung oder der Ausschuss kann die Eilentscheidung aufheben, soweit nicht bereits Rechte Dritter entstanden sind.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung nimmt gemäß § 50 (3) GO die getroffene Eilentscheidung zustimmend zur Kenntnis.

TOP 15:    Mitteilungen und Anfragen15.1

Gemeindevertreter Herr Jacobs erkundigt sich nach der aktuellen Lage bezüglich der ukrainischen Flüchtlinge in der Gemeinde.

Bürgermeister Rakowski-Dammann erklärt, dass pro 1 Million Flüchtlinge auf den Kreis Steinburg ca. 1600 Flüchtlinge verteilt würden. Das Amt müsste davon ca. 8% aufnehmen, was ungefähr 120 bis 130 Flüchtlingen entsprechen würde. Diese würden dann auf die Gemeinden des Amtes verteilt werden. Hierfür wurden bereits Maßnahmen getroffen, mögliche Flüchtlinge unterzubringen. Leider ist der Zeitpunkt nicht planbar, da eine Zuweisung teilweise kurzfristig geschieht. Insgesamt ist festzustellen, dass die Hilfebereitschaft in der Bevölkerung sehr hoch ist.

15.2

Der Gemeindevertreter Herr Jacobs spricht das Thema "Solarenergie" an und weist auf einige potenzielle Dachflächen in der Gemeinde hin (unter anderem das Dach der Julianka-Schule). Herr Gemeindevertreter Herr Jörn Wiese erklärt, dass einige öffentliche Dächer für die Installation von Photovoltaikanlagen nicht geeignet sind.

Für die Julianka-Schule erklärt Bürgermeister Rakowski-Dammann, dass die Dachfläche der Julianka-Schule aktuell nicht in Frage kommt, da in den nächsten Jahren geplant ist, die Schule zu sanieren. Es wurde ein Planungsbüro damit beauftragt, die gesamte Sanierungsmaßnahme zu beurteilen und einen Sanierungsplan aufzustellen. Hierbei wird das Thema erneuerbare Energien berücksichtigt.

Bürgermeister Rakowski-Dammann schließt um 21:00 Uhr die Sitzung und bedankt sich bei allen Anwesenden für die konstruktive Sitzung.

.....  
Bürgermeister Peter Rakowski-Dammann  
Bürgermeister

.....  
Benjamin Kortas  
Protokollführer